

Beschlussvorlage Nr. B-303/2018

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:
Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Agenda-Beirat	13.11.2018	nicht öffentlich			
Strategieausschuss Verwaltung 2020	13.11.2018	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.11.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
	1 1 1 1 1 0 0 • 4 2 7 1 3 3 0 0	
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	SN 1	100.000 EUR ca. 306.900 EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Chemnitz gemäß Anlage 2.
2. die vorgesehene personelle Aufstockung zum Ausbau der Bürgerbeteiligung in Chemnitz um fünf Stellen gemäß Anlage 2.
3. die Verwaltung zu beauftragen, jährlich 100,0 T€ im Haushaltsplan zu veranschlagen.

1. Ausgangslage

Bürgerbeteiligung ist nicht neu in Chemnitz. Dennoch laufen seit Frühjahr die Vorbereitungen für eine umfassende Erweiterung und Neugestaltung der bestehenden Instrumente und Formate. Mit einer Beratungsvorlage wurden im Sommer erste Vorschläge mit allen Beiräten, dem Strategieausschuss Verwaltung 2020 und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten. Insbesondere nach den Ereignissen Ende August 2018 musste deutlich festgestellt werden, dass es einen Teil in der Chemnitzer Bürgerschaft gibt, die sich aus unterschiedlichen Gründen durch Politik und Verwaltung nicht wahrgenommen fühlen.

Dies ist kein Einzelfall. Während zum Teil ein Vertrauensverlust in Politik, Verwaltung und Institutionen festzustellen ist, steigt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Information, Möglichkeiten der Mitsprache und Mitentscheidung. Es lässt sich konstatieren, dass insbesondere Beteiligungsmöglichkeiten nachgefragt sind, die keine langjährige Bindung z. B. an ein Mandat erfordern, sondern in informellen, temporären Formaten die Beschäftigung mit einem Sachverhalt ermöglichen, der nahe am Alltag bzw. der konkreten Lebenssituation und Betroffenheit stattfindet.

Bei einer Veranstaltung Anfang September mit über 200 Vertretern von Chemnitzer Vereinen gab es intensive Gespräche zum Stand und zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, zu Bürgerplattformen und zur Einbringung von Vereinen in den Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung.

Dabei wurde insbesondere die Förderung der Vernetzung untereinander nachgefragt. Zudem wurden in diesem wie in anderen Gesprächen – etwa der im September gestarteten Reihe „Im Gespräch bleiben“ oder bei der Diskussion der Beratungsvorlage in den Gremien – wertvolle Hinweise für die Gestaltung von Beteiligungsprozessen gegeben. Immer wieder wurden hierbei beispielsweise die frühzeitige Einbeziehung, klare Rückmeldungen, die verbindliche Gestaltung des angestoßenen Kommunikationsprozesses und die langfristig angelegte, kontinuierliche Information über den Fortgang des Projektes oder Entscheidungsprozesses als wichtig betont.

Diese Bereitschaft, sich vor Ort und direkt zu engagieren, hat Potenzial, die demokratische Auseinandersetzung über anstehende Fragen und zur Lösung anstehender Probleme zu stärken. Diesem Potential Raum und mehr Formate zu geben ist ein Baustein lokaler Demokratie.

Dabei soll keinesfalls die Rolle bereits bestehender Formen negiert werden. Ganz im Gegenteil: Das Engagement z.B. von Stadträten, sachkundigen Einwohner, Beiräten und Beauftragten ist weiterhin unabdingbar für gelingende Bürgerbeteiligung. In ihrer jeweiligen Funktion sind die genannten Transformatoren, Multiplikatoren und schaffen eine wesentliche Brücke zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Die vorliegende Vorlage widmet sich ausdrücklich zusätzlichen Angeboten.

2. Status quo in Chemnitz

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Beteiligungsformate in der Stadt eingeführt, praktiziert und viele Erfahrungen gesammelt. Einige Formate sind in einem regelmäßigen Turnus etabliert, andere werden anlassbezogen eingesetzt. Hinzu kommen die Beteiligungsformate auf gesetzlicher Grundlage.

Formelle Beteiligungsformen (Auswahl):

- Einwohnerversammlung
- Petition (auch online)
- Mitwirkung als sachkundige Einwohner in Ausschüssen/Beiräten
- Formelle Beteiligung im Bau- und Umweltrecht
- Beteiligung im Haushaltsplanungsverfahren (Auslegung)
- Öffentliche Gremiensitzungen

Informelle Beteiligungsformen (Auswahl):

- Bürgersprechstunden
- Sprechstunden der städtischen Beauftragten
- Bürgerbüro
- Bürgerplattformen
- Bürgerbefragungen
- Lokale Agenda 21
- Umweltzentrum
- Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit (in den Fördergebieten)
- Kinder- und Jugendbeteiligung/Jugendkonferenzen
- Social-Media-Kanäle
- Online-Diskussionsplattformen
- Umsetzung verschiedener Formate: Bürgerdialog, Bürgerwerkstatt, Bürgerforen, Bürgerhaushalt, Akteurskonferenzen etc.

Umsetzungsbeispiele:

- Akteurskonferenzen zum SEKo/Stadtwerkstätten (2011)
- Bürgerdialog, Bürgerwerkstatt und Bürgerforen zur Weiterentwicklung des Bahngeländes Altendorf (2014/2015)
- Bürgerbeteiligung zu Spielplätzen (2013/2015/2016/2018)
- Bürgerbeteiligung zum Radverkehrskonzept (2012/2013)
- Bürgerinformationen Chemnitzer Modell mit VMS
- Bürgerversammlungen zum Thema Asyl/Flüchtlinge

3. Ziele und Formate

Partizipation schafft im Idealfall Identifikation mit dem Ergebnis. Mindestens jedoch mit dem Entscheidungsprozess. Information allein ist keine Bürgerbeteiligung, Information ist die Voraussetzung für jede Bürgerbeteiligung. Eine Diskussion auf Augenhöhe setzt die Kenntnis erforderlicher Fakten bei allen Beteiligten voraus. Transparenz entsteht aus der wechselseitigen Information von Verwaltung, Stadtrat und Bürgerschaft.

Ziel sollte es sein, Beteiligung früh- bzw. rechtzeitig stattfinden zu lassen – in einem Stadium, in dem das Gehört-Werden oder die Mitsprache tatsächlich noch berücksichtigt werden können. Auch wenn Partizipation den Entscheidungsprozess in der Regel verlängert, kann das breit getragene Ergebnis diese zusätzliche Dauer rechtfertigen. Im Idealfall werden Elemente der Beteiligung grundsätzlich in den Projektplanungsprozess einbezogen.

Dies zu tun, dafür gibt es gute Gründe: Projekte, die unter Einbeziehung der Bürgerschaft entwickelt werden, erfahren in der Umsetzung oft eine höhere Akzeptanz. Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit Maßnahmen, in deren Entstehen sie einbezogen waren. Dies kann auch im späteren Nutzungsverhalten positive Effekte bewirken. Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert, Wissen und Erfahrungen aus der Bürgerschaft einbezogen und Konflikte im Gemeinwesen reduziert.

Zugleich ist davon auszugehen, dass durch Bürgerbeteiligung nicht nur Entscheidungswege transparenter werden, sondern auch die Qualität der Ergebnisse und Entscheidungen steigt.

Die Beteiligungserfahrung der Verwaltung aus den vergangenen Jahren soll in neue Projekte und Formate einfließen, die nach einer modellhaften Erprobung verstetigt werden sollen.

Das Ziel ist:

Bürgerbeteiligung wird als Selbstverständnis in allen relevanten Bereichen des Verwaltungshandelns umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger werden bereits frühzeitig eingebunden. Dafür werden in Chemnitz Leitlinien der Bürgerbeteiligung entwickelt.

So ist eine frühzeitige Beteiligung z. B. von Eltern, Kindern, Anwohner oder Nutzern bei Maßnahmen in Schulen, Kitas, Horten, Spielplätzen und Sportstätten vor Ort als wesentlicher Standard das Ziel. Das gilt ebenso für langfristige Konzepte, Strategien und Planungen, etwa die Chemnitz-Strategie, die aktuell anlaufende Verkehrsplanung, neue Stadtentwicklungskonzepte oder den Masterplan zum Tierpark.

Je nach Ausgangspunkt – Klärung einer konkreten Frage oder Diskussion strategischer Entwicklungslinien – unterscheiden sich die Formate und Möglichkeiten. Diese Unterschiede jeweils zu kommunizieren ist für den Erfolg von entscheidender Bedeutung: Welches Ziel hat die aktuelle Beteiligung? Welche Erwartungen gibt es? Was soll, was kann anhand der konkreten Umstände entschieden werden? Innerhalb der definierten Spielräume sollte eine größtmögliche Offenheit das Ziel sein; das gilt sowohl fürs Ergebnis als auch für die Teilnehmer. Bürgerbeteiligung darf sich weder an den größten Befürwortern noch an den stärksten Gegnern ausrichten, sondern sich zugleich immer die Frage stellen: Wen will und wen muss ich erreichen?

Die konkreten Formate müssen bei der Konzeptionierung der jeweiligen Beteiligungsprozesse individuell zugeschnitten werden (z. B. Konsultation, Planungszelle, Workshop, Bürgerdialog, Fish Bowl, Zukunftswerkstatt, Open-Space-Konferenz). Zugleich ist eine Online-Plattform erforderlich, um auch allen, die sich nicht vor Ort beteiligen können oder wollen, mindestens die wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere zu Beginn braucht es die Bereitschaft, verschiedene Formate auszuprobieren und den Prozess des Ausbaus der Bürgerbeteiligung auch als tatsächlichen Lernprozess zu verstehen.

4. Vorgeschlagene Maßnahmen als Basis für die zu entwickelnden Leitlinien der Bürgerbeteiligung:

Um die o. g. Ziele zu erreichen, sind folgende Schritte vorgesehen:

- 4.1 Entwicklung einer **Online-Beteiligungsplattform** zur Bündelung aller städtischen Bürgerbeteiligungsformate unabhängig davon, in welchem Fachbereich diese durchgeführt werden. Als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft werden auf der Beteiligungsplattform alle Beteiligungsverfahren anstehender und umgesetzter Beteiligungen der Stadt sowie deren Ergebnis abgebildet. Die Information zu geplanten und umgesetzten Bürgerbeteiligungen erfolgt durch die Fachbereiche an das Team Bürgerbeteiligung im Bürgermeisteramt. Auf der Beteiligungsplattform soll nach Formierung des Teams Bürgerbeteiligung künftig ein **Ideenmelder** verankert werden.

Umsetzung: Amt 15 und Dezernate

- 4.2 Entwicklung eines **Kataloges von Formaten zur Bürgerbeteiligung**, insbesondere für die frühzeitige Einbeziehung bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung und Planung (Baumaßnahmen und Stadtentwicklungsprozesse) mit
- zielgruppenspezifischen Angeboten und
 - Angeboten für eine breite Öffentlichkeit
 - vor Ort,
 - an einer zentralen Stelle oder
 - mit Onlinebeteiligungen

Umsetzung: Amt 15 und Dezernate

- 4.3 Ausbau der **Vernetzung** mit bestehenden Beteiligungsformaten und Ansprechpartnern wie beispielsweise Bürgerplattformen, Gemeinwesenkoordinatoren und Stadtteilmanagern und aktive Einbeziehung bei anstehenden Beteiligungen. Darüber hinaus Aufbau einer Vereinsdatenbank auf chemnitz.de zur Förderung der Vernetzung der Akteure untereinander sowie eine jährliche Veranstaltung der Oberbürgermeisterin mit den Vereinen der Stadt zum regelmäßigen Austausch. Auch eine jährliche Veranstaltung der Bürgermeister mit den Vereinen ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches wird vorgesehen.

Umsetzung: Amt 15 und Dezernate

- 4.4 Die Umsetzung des BA-016/2018 zur flächendeckenden Einführung von **Bürgerplattformen** in Gebieten, die nicht durch Ortschaftsräte abgedeckt sind, wird in das Thema Bürgerbeteiligung integriert. Dazu wird ein Verfahren eingeleitet, in dem sich mögliche Betreiber von Plattformen bei der Stadt Chemnitz bewerben können. Darüber hinaus wird der selbstorganisierte Aufbau von Bürgerplattformen vor Ort weiter angeregt und unterstützt. Die mit dem o.g. Beschluss erhöhten Personal- und Sachkosten finden gleichermaßen für die bestehenden Bürgerplattformen Anwendung. Dafür müssen neue Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten geschaffen und umgesetzt werden.

Umsetzung: Amt 15

- 4.5 Die **Einwohnerversammlungen** werden ab 2019 zu einem Dialogformat ausgebaut. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass innerhalb eines Dialogformates nach dem Vorbild des „Sachsgesprächs“ oder wie innerhalb der Reihe „Im Gespräch bleiben“, etwa zum Thema Sicherheit, ein direkterer Austausch zwischen Verwaltung und Bürgerschaft möglich wird. Dementsprechend werden die Veranstaltungen ab 2019 so organisiert, dass jeweils ein Austausch an Thementischen mit der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern möglich wird.

Für die Entwicklung der **Leitlinien der Bürgerbeteiligung**, die nach der Modellphase das Selbstverständnis der Stadtverwaltung und die verbindlichen Formate definieren, soll eine externe Begleitung durch Fachexperten eingebunden werden. Diese soll sowohl die Erarbeitungsprozesse mit der Bürgerschaft als auch entsprechende Workshops innerhalb der Verwaltung unterstützen.

5. Rahmenbedingungen

Bürgerbeteiligung, die ernst gemeint und dauerhaft angelegt ist, erfordert Ressourcen. Dies gilt sowohl für die Schaffung z.B. der erforderlichen technischen Infrastruktur, vor allem aber für das Thema Personal. Es müssen in der Verwaltung zusätzliche Kapazitäten im Bereich Personal und Sachkosten eingeplant werden um häufigere und kleinteilige Formate umzusetzen.

5.1 Personal

Im Bürgermeisteramt wird das Thema Bürgerbeteiligung weiterentwickelt und neben der Durchführung eigener Beteiligungen die Fachämter bei der Umsetzung beraten und organisatorisch unterstützt. Dort soll zum 01.01.2019 ein **Team Bürgerbeteiligung** als zentrale Einheit gebildet werden, welches das bestehende Bürgerbüro neu strukturiert und sein Aufgabenspektrum ändert bzw. erweitert.

Bisher bestand das Bürgerbüro aus drei Mitarbeiterinnen. Von den Mitarbeiterinnen werden Bürgeranfragen beantwortet, Einwohnerversammlungen vorbereitet, organisiert und nachbearbeitet, die Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin sowie weitere Projekte und Bürgerveranstaltungen organisiert. Auch der Aufbau der ersten Chemnitzer Bürgerplattformen, die Betreuung und Abrechnung fanden in diesem Bereich statt. Diese Aufgaben sind weiterhin zu erledigen. Zusätzlich stellt der Ausbau der Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung neue Anforderungen.

Zentral zu leistende Aufgabenfelder des Teams Bürgerbeteiligung (zusätzlich zu bestehenden Aufgaben) sind:

- organisatorische Konzeption und Realisierung von Beteiligungs- und Kommunikationsformaten
- Beratung der Fachbereiche, insbesondere bei umfangreichen, langfristig angelegten Beteiligungsprozessen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Organisation zu Mieten, Räumen, Technik u. a.
- Aufbau und Pflege der Beteiligungsplattform
- Aufbau und Fortschreibung eines internen Wissenspools mit Checklisten für verschiedene Bürgerbeteiligungsformate und der FAQ
- Netzwerkpflege.

Als dezentrale Aufgabenfelder wurden in Abstimmung mit Fachämtern, die Erfahrung mit Bürgerbeteiligungsprozessen haben,

- die fachliche Betreuung und der inhaltliche Input für Beteiligungsformate und
- die selbständige Nutzerbeteiligungen (geschlossener Kreis, z. B. in einer Kita oder einer Schule)

identifiziert. Diese Leistungen werden durch die Fachämter abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Team Bürgerbeteiligung. Es ist davon auszugehen, dass Beteiligungsformate in den Fachämtern vorrangig zu bestimmten Zeiten bzw. angesichts bestimmter Themen anfallen.

Für die zentral zu leistenden Aufgabenfelder im Team Bürgerbeteiligung soll eine Aufstockung um zwei Stellen erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kompetenzaufbau an dieser Stelle insbesondere für die zu erbringenden Querschnittsleistungen in der erforderlichen Qualität erfolgt und zudem die Unterstützung der Fachbereiche bei der Konzeption und Umsetzung der Bürgerbeteiligungsformate wirklich möglich wird. Das neue Team Bürgerbeteiligung umfasst damit als Zielgröße – einschließlich des bisherigen Bürgerbüros – MitarbeiterInnen mit 4,7 AE.

Weiterhin wird für das Thema Bürgerbeteiligung innerhalb der Dezernate 3, 5 und 6 die Einordnung je einer Stelle ab 01.01.2019 vorgeschlagen. Diese Stellen dienen der Unterstützung von Bürgerbeteiligungsprozessen innerhalb der Dezernate, außerdem sollten diese MitarbeiterInnen auch das Thema Bürgerfreundlichkeit, etwa beim Schriftverkehr mit Bürgerinnen und Bürgern oder beim Prozessablauf, evaluieren und Verbesserungsvorschläge entwickeln. Die konkrete Zuordnung der Stelle innerhalb des Dezernates obliegt dem Bürgermeister.

5.2 Sachkosten

Für die Umsetzung der Arbeit des Teams Bürgerbeteiligung werden **Sachkosten** für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, externe Begleitung, technischer Beteiligungsformate, Mieten von Technik und Veranstaltungsräumen sowie Moderation benötigt. Dafür sind **ab 2019 100.000 € jährlich** in den Haushaltsplan einzustellen.

Dieses Budget steht für Maßnahmen aller Dezernate zur Verfügung und wird durch das Team Bürgerbeteiligung im Bürgermeisteramt geplant und bewirtschaftet.

5.3 Schaffung weiterer Rahmenbedingungen

Für das Gelingen von Beteiligungsprozessen ist es wichtig, dass das Thema Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung zum Selbstverständnis entwickelt wird, beispielsweise durch

- Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern
- Sensibilisierung zukünftiger Leiterinnen und Leiter im Führungskräftenachwuchsprogramm
- Realisierung stadtverwaltungsinterner Mitarbeiterbeteiligungen
- Information der Führungskräfte und mit Beteiligungsprozessen befassten Mitarbeiter über Erfahrungen aus Beteiligungen anderer Fachbereiche (Wissensmanagement)

5.4 Zusammenarbeit mit dem Stadtrat

Durch das Team Bürgerbeteiligung wird jährlich eine Informationsvorlage über die Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung an den Stadtrat erstellt. Die **Leitlinien der Bürgerbeteiligung** werden in einem kooperativen Prozess mit der Bürgerschaft entwickelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Zeitplan

1. Stufe	
Entwicklung Wissenspool	ab I. Quartal 2019
Aufbau Online-Beteiligungsplattform, FAQ	ab I. Quartal 2019
Vorbereitung Neueinrichtung Bürgerplattformen und Anpassung der bestehenden Bürgerplattformen	Ab IV. Quartal 2018
2. Stufe	
Besetzung Team Bürgerbeteiligung	I. Quartal 2019
Ausschreibung externe Begleitung	I. Quartal 2019
Aufbau Vernetzung Bürgerbeteiligung	I. Quartal 2019
Durchführung von internen Beteiligungsworkshops als Mitarbeiterbeteiligung	II. Quartal 2019
Realisierung von Pilotprojekten Bürgerbeteiligung und zunehmende Verstetigung des Prozesses	ab I. Quartal 2019
Umsetzung BA-016/2018 Bürgerplattformen	ab II. Quartal 2019

3. Stufe	
Entwicklung Ideenmelder	III. Quartal 2019
Beschlussvorlage der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung	I. Quartal 2020

Die Kinder- und Jugendbeteiligung und die dafür notwendigen Ressourcen werden separat in einer Arbeitsgruppe gemäß BA-020/2018 betrachtet und umgesetzt. Auf eine wechselseitige Verschränkung der Arbeit und ihrer Ergebnisse wird dabei jedoch geachtet.